

Trainingsregeln zum Infektionsschutz

Nach Ersatzverkündung - Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2.

1. Anmeldung

Aufgrund der derzeitigen Auflagen findet das Training bis auf weiteres wieder in der gewohnten Gruppengröße statt

Außerhalb der Ferienzeiten ist eine Anmeldung nicht erforderlich. Bei Nichtteilnahme bitte ich um eine rechtzeitige Abmeldung per E-Mail, WhatsApp oder SMS (0176/62711916, info@wt-uetersen.de).

2. Nachweis

Derzeit gilt folgende Nachweispflicht:

Zu jedem Training

- **Alle Teilnehmer:** Formular zur Kontaktnachverfolgung
- **Ab 18. Lebensjahr:** Zertifizierte Impfbescheinigung (digital) **ODER** zertifizierter Nachweis über negativen Corona-Test **ODER** zertifizierter Nachweis über den Status „Genesen“

Einmalig

- **Schüler bis zum 18 Lebensjahr:** Bescheinigung über eine Corona-Testung zweimal pro Woche in der besuchten Schule (Kopie)

3. Gesundheitszustand

Bitte erscheint nur zum Training, wenn ihr wirklich gesund seid und euch fit fühlt. Bei Unwohlsein, Erkältungssymptomen mit und ohne Fieber, bekannten Infektionen, Kontakt zu SARS-CoV-2 Verdachtsfällen oder Infizierten in den letzten 14 Tagen, behördlich verhängter Quarantäne oder der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Das Nichtbeachten der Infektionsschutzregeln oder Falschaussagen zum Gesundheitszustand stellen einen Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz dar!

4. Abstandsgebot

Zu anderen Personen ist vor und nach dem Training ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

5. Mund-Nasen-Schutz

Ein Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich mitzuführen, braucht im Training aber nicht getragen zu werden. Sollte ein Teilnehmer dies jedoch ausdrücklich wünschen, so ist ihm das Tragen des MNS persönlich freigestellt. In diesem Fall wird jedoch vom Trainingspartner aus Gründen der Rücksichtnahme erwartet, dass er ebenso einen MNS trägt.

6. Pünktlichkeit

Aufgrund des hohen administrativen Aufwands und den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, kann ein Einlass nach dem Beginn des Trainings nicht mehr erfolgen. Erscheint daher bitte pünktlich 10 Minuten vor Trainingsbeginn.

7. Einlass

Der Einlass erfolgt einzeln über den Hintereingang und unter Abgabe eines unterschriebenen Formulars zur Kontaktnachverfolgung. Bei Minderjährigen unter 12 Jahren ist dieses von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Aufgrund der begrenzten Fläche können, abgesehen von Trainingsteilnehmern, Erziehungsberechtigte nur bei ausreichendem Platz eingelassen werden.

8. Umkleide

Die Nutzung der Umkleiden ist nur innerhalb der festen Gruppe nach Durchführung der notwendigen Hygienemaßnahmen gestattet. Dabei ist stets so viel Abstand wie möglich zu wahren. Bitte erscheint möglichst bereits in Trainingsbekleidung und beschränkt die weiteren Mitbringsel auf ein Minimum (Schuhe, Getränk).

9. Handdesinfektion

Nach dem Anziehen der Hallenschuhe sind die Hände mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren, welches für den medizinischen Bereich sowie auch für Allergiker geeignet ist. Weitere Informationen können beim Schulleiter erfragt werden.

10. Gruppenwechsel

Aufgrund der begrenzten Fläche ist eine Nutzung des Wartebereiches derzeit nicht möglich. Während des Wartens vor dem Hintereingang ist untereinander selbstständig auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Die nächste Gruppe kann erst eingelassen werden, wenn die gesamte Vorgruppe den Räumlichkeiten verlassen hat und die notwendigen Hygienemaßnahmen durchgeführt worden sind.

11. Toilette

Die Möglichkeit zur Nutzung der Toilette besteht natürlich weiterhin. Trotz eines Hygienekonzeptes und der strikten Umsetzung ist es zur Minimierung des Infektionsrisikos jedoch ratsam, bereits vor dem Training die Toilette zu besuchen und eine Nutzung möglichst zu vermeiden.

12. Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept der WingTsun-Schule sind stets zu beachten und einzuhalten. Dazu gehören selbstverständliche Dinge wie die Körperhygiene, saubere Hände, Einhaltung der Husten-/Nies-Etikette, saubere Trainingsbekleidung sowie auch die Einhaltung der Mindestabstände untereinander.

13. Trainingsgerät

Trainingsgeräte sind nur allein und nur auf Anweisung des Trainers zu nutzen. Nach der Benutzung sind diese gemäß dem Hygienekonzept zu desinfizieren.

14. Ausschluss vom Training

Wer die Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept nicht einhalten will oder kann, wird zum Schutz aller Beteiligten von der Teilnahme am Training ausgeschlossen. Eure Gesundheit ist mir wichtig!

15. Kontaktnachverfolgung und Datenschutz

Die Daten aller Teilnehmer sind zu erfassen und 4 Wochen zu archivieren, um eine mögliche Infektionskette später nachverfolgen zu können. Im Anschluss werden die persönlichen Daten vernichtet. Mit der Unterschrift stimmen Teilnehmer oder Erziehungsberechtigter den hiermit verbundenen Einschränkungen im Datenschutz bezüglich der Sichtbarkeit in der Teilnehmerliste, der Archivierung und der Offenlegung bei einer behördlichen Kontrolle zu. Zu jedem Training ist ein neues Formular zur Kontaktnachverfolgung mitzubringen.